



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/6833**

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Spar- und Investitionsunion: Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU
COM(2025) 124 final
BR-Drs. 120/25**

I. Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung sich im Bundesratsverfahren dafür einsetzt,

1. eine hochwertige Beratung zu einem breiten Angebot an Finanzprodukten auch bei kleinen Anlagesummen aufrecht zu erhalten und deshalb die Möglichkeiten der Provisionsberatung nicht zusätzlich einzuschränken.
2. eine Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden nur in Fällen umfangreicher grenzüberschreitender Tätigkeiten erfolgt. Eine flächendeckende Übernahme nationaler Aufsichtsbefugnisse durch europäische Aufsichtsbehörden wäre eine Überregulierung und unnötige Bürokratisierung und ist abzulehnen. Die dezentrale Aufsicht über sog. Less Significant Institutions im Bereich der Bankenaufsicht hat sich bewährt. Die nähere Definition einer umfangreichen grenzüberschreitenden Tätigkeit sollte dabei unmittelbar in den entsprechenden Rechtsakten vorgenommen werden.
3. die Einführung einer europäischen Einlagenversicherung (EDIS) mit einer umfassenden Risikoteilung und vollständiger Vergemeinschaftung der Haftung abgelehnt wird. In der von der Kommission geplanten Form birgt EDIS die Gefahr von Fehlanreizen und berücksichtigt Besonderheiten des deutschen Kreditwesens nur unzureichend, insbesondere die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, deren Leistungen nicht adäquat anerkannt werden.
4. das Legislativpaket für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung (CMDI) als Gefährdung der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie des Sicherungssystems der

privaten Banken benannt wird. Die Funktionsfähigkeit dieser nationalen Systeme muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Zudem sind zusätzliche administrative Lasten für kleine und mittlere Banken zu vermeiden. Eine aufwändige Bankenabwicklung darf daher nicht auf rein regional agierende Institute ausgedehnt werden, da diese in der Regel unbürokratisch und ohne Gefahr für die Finanzstabilität ein reguläres Insolvenzverfahren durchlaufen können. Eine Abschaffung des sogenannten „Supervorrangs“ für Einlagensicherungssysteme in der Insolvenz wird abgelehnt, um Insolvenzen für diese Systeme nicht unnötig teuer zu gestalten. Das Gleiche gilt für Ausweitungen von Informationen für Einleger. Bei diesen sollten stattdessen Vereinfachungen umgesetzt werden.

Berichtersteller:
Mitberichterstellerin:

Andreas Kaufmann
Christiane Feichtmeier

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 30. Sitzung am 26. Juni 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 30. Sitzung am 26. Juni 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Darüber hinaus wird der Beschluss des Bayerischen Landtags unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende